



PRESSEMITTEILUNG

Magdeburg, 15.07.2026

Ansprechpartner:

Matthias Ohms
matthias.ohms@erinnern.org
Tel: 0391 244 55 924
Fax: 0391 244 55 998

www.erinnern.org

DDR-Hymne war das Staatssymbol einer kommunistischen Diktatur

Das gemeinsame Singen der DDR-Hymne durch führende Vertreter der AfD auf einer Wahlkampfveranstaltung in Dessau-Roßlau gibt der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt Anlass zu einer historischen Einordnung.

Nach übereinstimmenden Medienberichten stimmte der Kabarettist Uwe Steimle „Auferstanden aus Ruinen“ an. Der AfD-Bundesvorsitzende Tino Chrupalla, der Spitzenkandidat der AfD Sachsen-Anhalt, Ulrich Siegmund sowie Teile des Publikums sangen stehend mit. Im Anschluss wurde die Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland gesungen.

„Auferstanden aus Ruinen“ ist Teil der deutschen Geschichte. Als historisches Dokument hat die Nationalhymne der DDR ihren Platz in Forschung, Bildung und historisch-politischer Vermittlung. Zugleich war sie bis 1990 das offizielle Staatssymbol einer kommunistischen Diktatur, in der Menschen- und Freiheitsrechte systematisch verletzt wurden. Politische Verfolgung, Inhaftierungen, die Überwachung durch das Ministerium für Staatssicherheit sowie Mauer, Grenzanlagen und Schießbefehl kennzeichneten diesen Staat.

Dass der Text wegen der Zeile „Deutschland, einig Vaterland“ in den letzten Jahrzehnten der DDR bei offiziellen Anlässen in der Regel nicht mehr gesungen wurde, ändert nichts an der Bedeutung dieser Nationalhymne. Entscheidend ist nicht ihr Wortlaut, sondern die Herrschaftsordnung, für die sie stand.

Nationalhymnen gehören zu den wichtigsten Symbolen eines Staates. Ihr gemeinsames Singen bringt Identifikation mit dem Gemeinwesen



zum Ausdruck. Deshalb erhält die Verwendung der DDR-Hymne im Rahmen einer politischen Wahlkampfveranstaltung eine besondere erinnerungskulturelle Bedeutung.

Dazu Stiftungsdirektor Dr. Kai Langer:

„Es handelt sich nicht um ein beliebiges historisches Lied, sondern um die Nationalhymne eines Staates, der politische Gegner verfolgte und seinen Bürgerinnen und Bürgern grundlegende Freiheitsrechte vorenthielt.“

Das gemeinsame Singen der DDR-Hymne durch führende Vertreter der AfD verwischt aus Sicht des Stiftungsdirektors den historischen Kontext dieses Symbols. Unabhängig von den Motiven der Beteiligten wird damit ein Zeichen gesetzt, das den Erfahrungen der Menschen nicht gerecht wird, die in der DDR aus politischen Gründen verfolgt, inhaftiert oder an der innerdeutschen Grenze Opfer staatlicher Gewalt wurden.

Die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt hat den gesetzlichen Auftrag, die Verbrechen der nationalsozialistischen Diktatur sowie die schweren Menschenrechtsverletzungen während der sowjetischen Besatzungszeit und der SED-Diktatur zu erforschen, zu dokumentieren und zu vermitteln. Die Einordnung historischer Symbole und ihrer Bedeutung für das Verständnis diktatorischer Herrschaft ist Teil dieses Auftrags.

Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Umfassungsstraße 76
39124 Magdeburg

Tel: 0391 244 559 30

Fax: 0391 244 559 98

Mail: info-geschaeftsstelle@erinnern.org

Web: www.erinnern.org